

JAHRESBERICHT 1996

A. Veranstaltungen

I. Walter-Eucken-Vorträge

Die Walter-Eucken-Vorträge des Jahres 1996 hielten Dr. Klaus Hänsch, Präsident des Europäischen Parlaments, Dr. Thilo Bode, Präsident von Greenpeace International, Dr. Hans-Olaf Henkel, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, und Dr. Jürgen Strube, Vorsitzender des Vorstands der BASF AG. Wie in den Jahren zuvor wurden die Veranstaltungen von der Commerzbank AG unterstützt.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Klaus Hänsch: *Die Reform der Europäischen Union - Politische Herausforderungen und institutionelle Probleme*

Am 18. Januar sprach Dr. Klaus Hänsch, Präsident des Europäischen Parlaments, über das Thema *Die Reform der Europäischen Union - Politische Herausforderungen und institutionelle Probleme*.

Hänsch führte aus, daß die Europäische Union (EU) oftmals für negative Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen verantwortlich gemacht, ihr Beitrag zur Einigung Westeuropas dagegen häufig übergangen werde. Dabei sei die europäische Integration unter dem Dach der EU eine zentrale Grundlage für die Sicherung des Friedens und des Wohlstands und damit der Stabilität in Europa. Die heutigen Probleme seien auf nationalstaatlicher Ebene nicht mehr lösbar. Die zunehmende Globalisierung der Märkte erfordere erhebliche Umstrukturierungen in allen entwickelten Volkswirtschaften. Auf den wachsenden Wettbewerb durch neue Technologien und günstigere Lohnkosten in Ländern außerhalb der EU könne nur durch gemeinschaftliches Handeln sinnvoll reagiert werden. Dazu müßten vor allem die bisherige Förderung veralteter Industrien aufgegeben und die Mittel zugunsten der Forschung in innovativen Bereichen umgeschichtet werden.

Eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft der EU sei, wie Hänsch betonte, die Einführung einer Gemeinschaftswährung. Diese werde die Transaktionskosten im innergemeinschaftlichen Handel reduzieren und die Deutsche Mark von der Rolle einer weltweiten Reservewährung entlasten. Für Deutschland sei es überdies von Vorteil, in eine europäische Zone der Währungsstabilität eingebettet zu sein.

Von großer Bedeutung für die weitere Integration sei, so Hänsch, daß auch in der Wirtschaftspolitik, beim Umweltschutz, in der Außen- und Verteidigungspolitik sowie bei der Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene zusammengearbeitet werde. Ebenso notwendig sei eine Reform der Beschlußverfahren und Institutionen innerhalb der EU. Insbesondere letzteres sei auch eine wichtige Voraussetzung für die Osterweiterung der Union, da andernfalls eine Degenerierung zu einer bloßen Freihandelszone drohe. Die Erweiterung der EU um die osteuropäischen Reformstaaten hielt Hänsch für unerläßlich.

Der Reformprozeß innerhalb der EU müsse, wie Hänsch sodann hervorhob, zu mehr Demokratie und einer effektiveren Nutzung der bestehenden Befugnisse der Gemeinschaftsgremien führen. Daher sei in der EU-Gesetzgebung grundsätzlich zu Mehrheitsentscheidungen von Rat und Parlament überzugehen. Das Europäische Parlament könne auf diese Weise die Kontrollfunktion der nationalen Parlamente ergänzen. Insgesamt müßten die Beschlüsse und Verantwortlichkeiten innerhalb der EU für die Bürger sehr viel transparenter gemacht werden.

Hänsch bestritt, daß die von ihm geforderte Vertiefung der Gemeinschaft zu einem Verlust der Vielfalt nationaler und regionaler Kulturen führen könne. Nationale Sprachen würden ebenso wie einzelstaatliche kulturelle Merkmale bestehen bleiben. Eine europäische Identität werde sich immer von nationalen Identitäten unterscheiden. Erstere könne die nationale Identität lediglich ergänzen. Auf der Grundlage der gemeinsamen Werte in Europa, so betonte Hänsch abschließend, könne sich allerdings ein Bewußtsein entwickeln, das sich zur europäischen Verantwortung für Frieden, Umweltschutz und sozialen Fortschritt in der Welt bekennt.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Thilo Bode: *Globaler Umweltschutz und Krise des Sozialstaats*

Am 13. Juni widmete sich Dr. Thilo Bode, Präsident von Greenpeace International, dem Thema *Globaler Umweltschutz und Krise des Sozialstaats*.

Bode legte dar, daß sich auf globaler Ebene sowohl eine ökologische Krise als auch eine Krise des Sozialstaats ausmachen lasse. Beide ließen sich auf dieselben Ursachen zurückführen, nämlich die Handlungsfehler der Wohlstandsgesellschaft: Kurzfristiges Denken bewirke eine Überbewertung des Gegenwartskonsums und eine Verdrängung der kollektiven Zukunftsrisiken. Ein fundamentaler Unterschied liege jedoch darin, daß Fehler bei sozialpolitischen Maßnahmen rückgängig gemacht werden könnten, während unzureichender Umweltschutz zu irreversiblen Schäden führe. Eine Verdrängung ökologischer Themen von der politischen Tagesordnung durch Hervorhebung sozialpolitischer Themen sei deshalb unangemessen. Vielmehr gelte es,

beide Problembereiche gleichzeitig anzugehen und durch grundsätzliche Änderungen in der Lebensweise Auswege sowohl aus der ökologischen als auch aus der sozialstaatlichen Krise zu finden.

In diesem Zusammenhang müsse die zunehmende Globalisierung der Weltwirtschaft mit ihrer immer stärker werdenden internationalen Arbeitsteilung berücksichtigt werden. Negativ wirke sich die Globalisierung aus, indem der Verbrauch von Energie und Ressourcen steige und der Druck auf nationale Umweltstandards durch Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Umweltauflagen zunehme. Als positiven Effekt der Globalisierung dagegen nannte Bode die Öffnung der Energiemärkte und deren Dezentralisierung, wodurch die Bedingungen für alternative Energien und eine effizientere Energienutzung verbessert würden.

In ökologischer Hinsicht sei, so Bode weiter, die Organisation von Verbrauchermacht auf internationaler Ebene erforderlich. Entscheidungen global agierender Unternehmen könnten nur in eine ökologische Richtung gelenkt werden, wenn die dies verlangende Nachfrage international relevant artikuliert werde. Ein bedeutsames Instrument dabei sei das "Öko-Labeling", also die Zertifizierung ökologisch verträglicher Produkte und Produktionsweisen.

Den traditionellen hoheitlichen Regelungsinstrumenten erteilte Bode insoweit eine Absage. Marktwirtschaftliche Wirkungsstrukturen seien vielfach sehr viel effizienter. Bode forderte in diesem Zusammenhang Kreativität und Phantasie bei der nicht-hoheitlichen Problemlösung ein, mit der sehr viel mehr erreicht werden könne, als weite Kreise, gerade auch im ökologischen Umfeld, glaubten.

Einen weiteren Schwerpunkt legte Bode auf den Zusammenhang von ökologischer Steuerreform und Konsolidierung des Sozialstaates. Eine Besteuerung des Energieverbrauchs könne zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, wenn mit dem Aufkommen aus der Energiesteuer die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung gesenkt und so eine Reduzierung der Lohnnebenkosten herbeigeführt werde.

Allerdings sei das Dogma des unbegrenzten wirtschaftlichen Wachstums ohne Rücksicht auf ökologische und soziale Auswirkungen aufzugeben und nach Problemlösungen zu suchen, mit denen die Zukunft bei niedrigerem Verbrauch von Energie und Ressourcen sozialverträglich gestaltet werden könne.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Hans-Olaf Henkel: *Die soziale Marktwirtschaft - Hat das deutsche Modell eine Zukunft?*

Am 17. Oktober referierte Dr. Hans-Olaf Henkel, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie über *Die soziale Marktwirtschaft - Hat das deutsche Modell eine Zukunft?*.

In seiner Bestandsaufnahme der aktuellen Situation legte Henkel dar, daß sich Deutschland seit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft durch Ludwig Erhard immer stärker zum Wohlfahrtsstaat entwickelt habe, in dem staatswirtschaftliche Elemente die marktwirtschaftlichen zunehmend ersetzen. Daraus resultierten eine übermäßige Bürokratie und eine Staatsverschuldung, die das ökonomische Fundament des Staates gefährdeten. Durch die Ausuferung der sozialen Leistungen in allen Bereichen sei Anspruchsdenken an die Stelle von Eigenverantwortlichkeit und Risikobereitschaft getreten.

Die derzeitige Situation in Deutschland sei, so betonte Henkel, nicht geeignet, den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Globalisierung der Wirtschaft schaffe einen zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck und erfordere daher mehr Flexibilität. Für die Unternehmen bedeute dies die Notwendigkeit zu höheren Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie größere Anstrengungen für eine intensivere Kundenorientierung und bessere Qualität der Produkte. Nur so könnten die Chancen der Globalisierung auch wahrgenommen werden.

Damit die Unternehmen sich an den verstärkten internationalen Wettbewerb anpassen könnten, sei eine Senkung der Steuer- und Abgabenquote unabdingbar. Hierfür erforderlich sei sowohl eine konsequente Privatisierung im Bereich der Länder und Gemeinden als auch die Entlastung des Steuersystems von Lenkungs- und Subventionsaufgaben. Ziel aller Maßnahmen in diesem Bereich müsse eine Nettoentlastung der Unternehmen sein. Weiterhin sei der Flächentarifvertrag zu reformieren und die Rundumversorgung der Bürger mit Sozialleistungen durch ein System der Grundversorgung mit ergänzender Eigenvorsorge zu ersetzen.

Bei der Reform der Sozialsysteme könne, so Henkel, viel durch Effizienzsteigerung erreicht werden, bevor eine Beschränkung der Leistungen vorgenommen werde. Mehr Effizienz könne durch ein höheres Maß an Selbstverantwortung sowie durch die Einräumung von Wahlmöglichkeiten und damit durch Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern erreicht werden.

Insgesamt müsse sich Deutschland, so das Fazit Henkels, wieder zur Idee einer wettbewerbsorientierten Gesellschaft bekennen und den sich daraus ergebenden Reformbedarf umsetzen. Kern der Reformen müsse es sein, Anreizsysteme zur Leistungsmotivation zu schaffen und die übermäßige Betonung von Umverteilungsbelangen aufzugeben.

Walter-Eucken-Vortrag von Dr. Jürgen Strube: *Chancen im Wandel - Globalisierungsstrategien am Beispiel der chemischen Industrie*

Am 10. Dezember sprach Dr. Jürgen Strube, Vorstandsvorsitzender der BASF AG und Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie, über das Thema *Chancen im Wandel - Globalisierungsstrategien am Beispiel der chemischen Industrie*. Ausgehend von der großen wirtschaftlichen Bedeutung der chemischen Industrie für Deutschland, setzte sich Strube mit den Herausforderungen des verstärkten internationalen Wettbewerbs und den damit verbundenen Globalisierungstendenzen

auseinander. Als Hauptmerkmale der gegenwärtigen Situation aus deutscher Sicht führte er Lohn- und Energiekostenvorteile ausländischer Konkurrenten sowie die geographische Verlagerung der Absatzmärkte und der Wachstumsregionen an. Daher sei es weder sinnvoll noch möglich, die Standortwahl auf Deutschland oder Europa zu beschränken, wenn man eine weltweite Marktpräsenz anstrebe oder erhalten wolle. Vielmehr müßten sich gerade traditionell exportorientierte Branchen wie die chemische Industrie den Herausforderungen durch neue Wettbewerber stellen und mit verstärkten Globalisierungsbemühungen ihre Marktposition zu sichern trachten. Ziel müsse es sein, durch Führung eines Netzwerkes von Aktivitäten in verschiedenen Ländern die Kostenstruktur zu optimieren.

Die damit verbundenen Direktinvestitionen im Ausland führten im Gegensatz zu einer verbreiteten Meinung nicht dazu, daß Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet, sondern vielmehr dazu, daß diese gesichert würden. Denn Investitionen im Ausland stellten auf hart umkämpften internationalen Märkten oftmals eine unverzichtbare Voraussetzung für das Überleben des Unternehmens insgesamt und damit auch der in Deutschland angesiedelten Produktionsstandorte dar. Allerdings müsse es zu denken geben, daß der Standort Deutschland und nicht zuletzt die neuen Bundesländer trotz der vielfältigen staatlichen Förderungsanreize für ausländische Direktinvestitionen nur eine geringe Attraktivität besäßen.

Strube bedauerte, daß die öffentliche Diskussion häufig auf die Frage der Auslandsinvestitionen verengt sei und die Aktivitäten der Unternehmen zur Pflege der europäischen Produktionsstandorte und Heimatmärkte übersehen würden. Deutschland und Europa hätten durchaus das Potential, im Prozeß der weltweiten Globalisierung erfolgreich zu bestehen. Als einen Wettbewerbsvorteil nannte Strube dabei die Existenz "industrieller Cluster", die die Schaffung von Verbundstrukturen für die Produktion begünstigten und auf diese Weise zu einer hohen Produktivität beitragen. Sie hätten Modellcharakter für den Aufbau von Verbundstrukturen der Chemie in den neuen Wachstumsmärkten. Neben ökonomischen Vorteilen seien solche Verbundsysteme auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll.

Europa müsse allerdings die sich aus neuen Technologien ergebenden Chancen offensiv nutzen, etwa indem es sich darum bemühe, ökologisch effiziente Produkte und Verfahren weltweit zu etablieren. Darüber hinaus sei die vorgesehene europäische Währungsunion unverzichtbar, wenn Europa im Zeitalter der Globalisierung bestehen wolle. Außerdem forderte Strube eine europäische Wirtschaftsverfassung, die Wettbewerb und freien Welthandel fördert. Das Ziel dürfe nicht in einer Festung Europa liegen; vielmehr sei eine auf den Weltmarkt ausgerichtete Politik einer offenen Gesellschaft notwendig. Nur durch den Willen zum Wandel könnten die aus der Globalisierung resultierenden Chancen in einer dynamischen Welt genutzt werden.

II. Gemeinschaftsveranstaltung des Walter Eucken Instituts und des Bundesverfassungsgerichts mit Professor Wladimir Tumanow und Professorin Tamara Morschtschakowa

Auf Einladung des Bundesverfassungsgerichts und des Walter Eucken Instituts besuchten der Präsident und die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation, Professor Wladimir Tumanow und Professorin Tamara Morschtschakowa, am 18. Dezember Freiburg. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung referierten und diskutierten sie über aktuelle Fragen und Probleme der russischen Verfassungsgerichtsbarkeit.

In ihrer Einführung betonte die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, **Professorin Jutta Limbach**, die Bedeutung des russischen Verfassungsgerichts für den bisherigen wie auch für den weiteren Demokratisierungsprozeß in Rußland und zeigte sich dankbar für den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen beiden Verfassungsgerichten.

Professor Wladimir Tumanow sprach zum Thema *Föderalismus und seine Interpretation in der russischen Verfassungsgerichtspraxis*. Er betonte, daß dem Verfassungsgericht der Russischen Föderation eine besondere Bedeutung bei der Ausgestaltung des föderalen Systems zukomme, da es die Aufgabe habe, Kompetenzstreitigkeiten zwischen zentraler und föderaler Macht beizulegen. Schwierigkeiten ergäben sich insbesondere aus der hohen Anzahl von 89 Föderationssubjekten und deren Rechtssetzungskompetenzen, wobei eine gewisse Asymmetrie bestehe: Einige Föderationssubjekte verfügten über eigene Verfassungen, andere über spezielle Statuten. Tumanow zeigte sich dennoch zuversichtlich. Trotz des nur fünfjährigen Bestehens des Verfassungsgerichts sei dessen Position mittlerweile gefestigt, und auch die Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Verfassungen der Teilrepubliken sei deutlich rückläufig. Tumanow betonte, daß gerade in der schwierigen Phase der Systemtransformation ein einheitlicher Rechtsraum wichtig sei.

Professorin Tamara Morschtschakowa sprach über *Verfassungsbeschwerde und Kompetenzverteilung zwischen dem Verfassungsgericht und den ordentlichen Gerichten*. Das Instrument der Verfassungsbeschwerde sei in Rußland umfassender ausgestaltet als in Deutschland und stärke die Position des Verfassungsgerichts gegenüber den ordentlichen Gerichten. Das Verfassungsgericht verfüge zudem über das Monopol bei der Auslegung von Verfassungsvorschriften sowie der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einfacher Gesetze und des vorkonstitutionellen Rechts. Damit sei auch eine Kontrolle der ordentlichen Gerichte möglich, die bisher nur über wenig Rechtsprechungserfahrung verfügten. Als problematisch schätzte Morschtschakowa allerdings die Tatsache ein, daß die ordentlichen Gerichte die Anwendung der von ihnen als verfassungswidrig beurteilten Gesetze eigenmächtig verweigern könnten, ohne sie dem Verfassungsgericht vorlegen zu müssen. Damit sei die Rechtsgleichheit in der Russischen Föderation nicht immer gewährleistet.

Sowohl Tumanow als auch Morschtschakowa betonten, wie wichtig für ihr Land der Informationsaustausch mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht sei, da dieses über eine zehnmal längere Erfahrung in der Rechtsprechung verfüge und daher wichtige Informationen über die Gerichtspraxis vermitteln könne. Das russische Verfassungsgericht könne aber auch schon große Erfolge

bei der Mitgestaltung der Demokratisierung und der Einführung der Rechtsstaatlichkeit in Rußland vorweisen. Nicht zuletzt deshalb sei die Russische Föderation in den Europarat aufgenommen worden.

III. Vorträge an der Universität Freiburg

Vortrag von Staatssekretär a.D. Professor Otto Schlecht: *Wettbewerbsordnung statt Regulierungs- und Versorgungsstaat - Die soziale Marktwirtschaft muß erneuert werden*

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Walter Eucken Instituts mit dem Institut für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik der Universität Freiburg sprach Staatssekretär a.D. Professor Otto Schlecht am 2. Mai zum Thema *Wettbewerbsordnung statt Regulierungs- und Versorgungsstaat - Die soziale Marktwirtschaft muß erneuert werden*.

Schlecht stellte zunächst die ursprüngliche Konzeption der sozialen Marktwirtschaft - eine Wettbewerbsordnung mit sozialem Ausgleich - der heutigen Praxis dirigistischer Wirtschaftspolitik gegenüber. Die derzeitige, vornehmlich auf Umverteilung gerichtete Wirtschaftspolitik werde der durch Globalisierung und zunehmenden Wettbewerb gekennzeichneten aktuellen Entwicklung nicht mehr gerecht.

Zur Lösung der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Probleme schlug Schlecht eine Revitalisierung der sozialen Marktwirtschaft im Sinne der ursprünglichen Konzeption vor. Voraussetzung dafür sei, daß in allen Bereichen die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs wiederhergestellt werde. Dazu sei vor allem die Beseitigung marktwidriger Regulierungen und der Abbau der vielfältigen Subventionen erforderlich.

Für die neu entstandenen Multi-Media- und Kommunikationsmärkte sei eine Wettbewerbsordnung zu schaffen, um die Vielzahl der Probleme, etwa des Urheberrechts, des Daten- und des Jugendschutzes, zu lösen. Weiterhin gelte es, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und eine leistungs- und investitionsfreundlichere Steuerpolitik einzuführen. Die fundamentalen Probleme der sozialen Sicherungssysteme ließen sich durch mehr Eigenvorsorge sowie, auch hier, durch Wahlfreiheit und Wettbewerb lösen.

Vortrag von Professor Carl-Christian von Weizsäcker: *Die Krise des Sozialstaats*

Am 5. Juni 1996 sprach der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Carl-Christian von Weizsäcker (Universität zu Köln), auf einer Gemeinschaftsveranstaltung des Walter Eucken Instituts mit dem Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung der Universität Freiburg über *Die Krise des Sozialstaats*.

Von Weizsäcker legte eingangs dar, daß der Sozialstaat in seinem bisherigen Zuschnitt nicht mehr finanzierbar sei. Das Sozialbudget umfasse heute ein Drittel des Bruttosozialprodukts. Die Krise des Sozialstaats rühre daher, daß dieser selbst die Verhaltensweisen der Menschen geändert habe, indem er das Leben des einzelnen auf Kosten der Gesamtheit begünstige.

Der Arbeitsmarkt sei hierfür ein Beispiel. Die Institutionen des Sozialstaats, etwa die Arbeitslosenversicherung und das arbeitnehmerfreundliche kollektive und individuelle Arbeitsrecht, hätten die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer bei den Lohnverhandlungen derart verstärkt, daß die gleichgewichtige Arbeitslosenrate, bei der nicht-inflationäre Lohnabschlüsse möglich sind, allmählich immer weiter angestiegen sei. Dies führe zu starken Belastungen der Sozialstaatskassen, zu einer steigenden Staatsquote und zu reduzierter internationaler Wettbewerbsfähigkeit.

Von Weizsäcker forderte eine Reform des Sozialstaates, mit der dessen negative Verhaltensanreize eingeschränkt werden. Dies sei ohne drastische Reduzierung der sozialstaatlichen Leistungen nicht möglich.

Vortrag von Dr. Thilo Bode: *Globaler Umweltschutz und Krise des Sozialstaats*

Im Rahmen seines Besuches beim Walter Eucken Institut am 13. Juni referierte Dr. Thilo Bode, Präsident von Greenpeace International, über das Thema seines Walter-Eucken-Vortrages *Globaler Umweltschutz und Krise des Sozialstaats* auch auf einer öffentlichen Gemeinschaftsveranstaltung, die das Walter Eucken Instituts gemeinsam mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg durchführte. Die Zusammenfassung des Vortrages ist oben wiedergegeben.

Vortrag von Professor Bruno Frey: *Ein neuer Föderalismus für Europa*

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Walter Eucken Instituts mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg hielt Professor Bruno Frey (Universität Zürich) am 4. Dezember einen Vortrag zum Thema *Ein neuer Föderalismus für Europa*.

Frey stellte die von ihm entwickelte, auf der ökonomischen Theorie des Föderalismus basierende Konzeption der FOICI ("Functional Overlapping Competing I(J)urisdictions") zur institutionellen Gestaltung der Europäischen Union vor, die eine effiziente Bereitstellung von Staatsleistungen gewährleisten soll.

Frey führte aus, daß seine Konzeption öffentliche Körperschaften (Jurisdiktionen) vorsehe, deren Zuständigkeit funktionell jeweils auf eine bestimmte Aufgabenstellung begrenzt sei. Ihre Ausdehnung orientiere sich nicht an geographischen Grenzen, sondern problemorientiert an den tatsächlichen Erfordernissen, so daß Skalenerträge genutzt und externe Effekte minimiert

werden könnten. Da unterschiedliche Funktionen (Schulausbildung, öffentliche Ordnung, Umweltschutz) voraussichtlich unterschiedliche Ausdehnungen der einzelnen FOCl erforderten, würden diese einander überlappen.

Auch sollten die FOCl grundsätzlich kein staatlich eingeräumtes Monopol für ein bestimmtes Gebiet besitzen, sondern untereinander im Wettbewerb um die Bürger stehen, die mit den beiden Optionen Widerspruch und Abwanderung eine wirkungsvolle Kontrolle auf die Körperschaften ausüben könnten. Auf diese Weise bestünden Anreize, die verfügbaren Mittel sparsam einzusetzen, was eine kostengünstige Bereitstellung der Leistungen ermögliche.

Historische Phänomene wie die Hanse und die aktuellen Beispiele einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zeigten, so Frey, daß die Grundidee der FOCl keineswegs neu sei, sich vielmehr bereits in Europa bewährt habe. Frey verstand sein Konzept als Gegenvorschlag zu Modellen für die europäische Integration, die auf eine hoheitliche Harmonisierung der Regeln und Institutionen setzen.

IV. Tagung zu dem Thema *Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit*

Am 19. und 20. März 1996 richtete das Walter Eucken Institut für das Bundesministerium für Wirtschaft ein wissenschaftliches Symposium über *Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit* in Freiburg aus. Auf der Tagung wurden Studien von fünf deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten vorgestellt, die diese über die Thematik angefertigt hatten. Fachvorträge ergänzten das Diskussionsspektrum. Wirtschafts-, Umwelt- und Rechtswissenschaftler sowie Vertreter von Ministerien, Verbänden und der Wirtschaft aus Deutschland und dem europäischen Ausland erörterten vor diesem Hintergrund die Fragen: Ist nachhaltige Entwicklung (sustainable development) mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar? Welche Empfehlungen zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszieles kann die Ordnungsökonomik der Politik geben?

1. Der Bundesminister für Wirtschaft, **Dr. Günter Rexrodt**, stellte in seinem Eröffnungsvortrag nachhaltiges Wirtschaften als eine permanente Herausforderung für die marktwirtschaftliche Wirtschaftspolitik dar. Die Marktwirtschaft sei besser als andere Wirtschaftsordnungen geeignet, nachhaltige Formen des Wirtschaftens zu entdecken. Deshalb dürften Marktwirtschaftler beim Thema Umweltschutz keine Zaungäste bleiben. Die Rahmenbedingungen für die Marktwirtschaft müßten derart gesetzt werden, daß der Wettbewerb Anreize für einen effizienten Ressourceneinsatz und für umweltfreundliche Innovationen liefert. Rexrodt zeigte sich zudem überzeugt, daß eine ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems und freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen entscheidende Anreize für Umweltschutz vermitteln könnten und somit zentrale Elemente einer marktwirtschaftlichen Strategie der Nachhaltigkeit seien.

2. Dr. Lüder Gerken präsentierte die von ihm und Dipl.-Vw. Andreas Renner angefertigte **Studie des Walter Eucken Instituts**. Er führte aus, das Postulat der nachhaltigen Entwicklung umfasse ökonomische wie soziale und ökologische Aspekte, deren Gewichtung eine gesellschaftliche Wertentscheidung erfordere. Diese könne nicht durch wissenschaftlich hergeleitete Vorgaben umgangen werden: Die Bewertung der Politik aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht lasse sich nicht objektiv-wissenschaftlich gegenüber der Bewertung der Politik aus ökologischer Sicht gewichten. Eine solche Gewichtung könne nur durch die Bürger selbst erfolgen.

In diesem Zusammenhang diene der Wettbewerb zwischen verschiedenen Staaten (Ordnungswettbewerb, Standortwettbewerb) im Verbund mit dem Wettbewerb zwischen Politikern und Parteien (Politikwettbewerb) als Entdeckungsverfahren auch für eine nachhaltige Entwicklung und schaffe so die Voraussetzungen für eine in der Tendenz rationale Entscheidung der Bürger über die Gewichtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange: Die Attraktivität eines Staates für Investitionen werde im Ordnungswettbewerb durch den Zu- und Abfluß von Kapital und Arbeit ökonomisch bewertet und seinen Bürgern über die Höhe der Einkommenströme mitgeteilt.

Dieser Mechanismus trage zur Bildung konsistenter Präferenzhierarchien der Bürger bei, da er Informationen über die Kosten spezifischer wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Zielsetzungen aufdecke. Da sich diese Informationen auf die politischen Wahlentscheidungen der Bürger auswirkten, schaffe der Ordnungswettbewerb für Politiker Anreize, sich als "dynamische Unternehmer" zu engagieren und nach Politikformen zu suchen, die den Präferenzen der Bürger bestmöglich gerecht werden.

Da diese Präferenzen nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische und soziale Komponenten enthielten, hätten die Politiker den Anreiz, nach Politikformen zu suchen, die nicht nur den ökonomischen Wohlstand sichern, sondern die zugleich auch den sozialen und ökologischen Vorstellungen der Bürger gerecht werden. Der Wettbewerb diene in diesem Falle als Entdeckungsverfahren für Politiken, die ökonomische, soziale und ökologische Aspekte integrativ berücksichtigen, also für Nachhaltigkeitspolitik.

Professor Christian Watrin (Universität zu Köln) wies in seinem Korreferat darauf hin, daß es für die Diskussion von Nachhaltigkeitsstrategien von grundsätzlicher Bedeutung sei, ob "das Raumschiff Erde" als geschlossenes oder als offenes System betrachtet wird. Bei der ersten Sichtweise, die zumeist von Ökologen eingenommen werde, präsentiere sich Nachhaltigkeit als intra- und intergeneratives Verteilungsproblem, das letztlich nur durch politische Eliten - Expertengremien oder Ökodiktatoren - gelöst werden könne. Die Sichtweise des offenen Systems, die Watrin nachdrücklich vertrat, entspreche dagegen einer evolutorischen Vorstellung. Absolute Knappheiten könnten mit Innovationen überwunden werden, da, so Watrin,

fast alles ersetzbar sei, was im ökonomischen Produktionsprozeß eine Rolle spielt. Wichtig für Nachhaltigkeit sei daher Wettbewerb auf Märkten, aber auch in den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozessen.

3. Professor Rudi Kurz stellte die von ihm und Dipl.-Vw. Jürgen Volkert verfaßte **Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung** (Tübingen) vor. Er ging von dem “Worst-case-Szenario” aus, daß eine Politik der starken Nachhaltigkeit, also die Festlegung absoluter Mengenziele für Umweltgüter, von der Bevölkerung als notwendig erachtet wird, und analysierte, welche ordnungspolitischen Konsequenzen eine solche restriktive Nachhaltigkeitspolitik nach sich ziehe. Kurz führte aus, daß es auch unter einer solchen Konstellation möglich und sinnvoll sei, Nachhaltigkeitspolitik an den Euckenschen Prinzipien der Wettbewerbsordnung auszurichten. Erst wenn die in der freiheitlichen Marktwirtschaftsordnung erzielbaren Effizienzsteigerungen und freiwillige Konsumverhaltensänderungen elementare Nachhaltigkeitsziele nicht mehr erreichten, rückten Nachhaltigkeit und Marktwirtschaft in einen Gegensatz zueinander.

Die Nichterreichung von Nachhaltigkeitszielen sei nicht auf eine grundsätzliche Unvereinbarkeit von Nachhaltigkeit und Marktwirtschaft zurückzuführen, sondern liege in den Eigenheiten des politischen Prozesses begründet. Die Neue Politische Ökonomie zeige, daß Nachhaltigkeitspolitik für die beteiligten Akteure wenig attraktiv sei. Warum sollten Bürger eine Partei wählen, die nicht ihre Partikularinteressen vertritt, sondern das Interesse der Gemeinschaft? Warum sollten Politiker eine langfristig orientierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen, die zu Lasten vorzeigbarer kurzfristiger Erfolge geht? Und warum schließlich sollte die Umweltverwaltung ihr machtvolles Lenkungsinstrumentarium des administrativen Ordnungsrechts aus der Hand geben?

Die Durchsetzbarkeit von Nachhaltigkeitspolitik lasse sich folglich nur durch Reformen der politischen Institutionen erhöhen. Kurz plädierte für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Volksabstimmungen sowie für die Schaffung unabhängiger Bundes- und Landesumweltzentralen, die autonom über den Einsatz der umweltpolitischen Instrumente zur Erreichung vorab festgelegter Nachhaltigkeitsziele entscheiden.

Professor Roland Vaubel (Universität Mannheim) legte in seinem Korreferat dar, daß bereits die Annahme des “Worst-case-Szenarios”, also die Annahme einer strikten Nachhaltigkeitspolitik, die von der Nicht-Substituierbarkeit von Naturgütern ausgeht, wenig sinnvoll sei. Umweltressourcen (etwa Erdöl) seien grundsätzlich substituierbar; zukünftige Knappheiten würden über den Preismechanismus antizipiert. Nachhaltigkeit sei zudem nicht zwingend ökologisch zu verstehen; auch ein Abbau der Staatsverschuldung und der Aufbau einer Kapitaldeckung in der Renten- und Pflegeversicherung seien in einem umfassenderen Sinne Nachhaltigkeitspolitik. Da über die Ziele von Nachhaltigkeitspolitik kaum Konsens erzielt werden könne und das Konzept jedenfalls nicht operationalisierbar sei, könnten Umweltzentralen die an sie herangetragenen Erwartungen nicht erfüllen. Vaubel befürwortete dagegen den Vorschlag, Volksabstimmungen über Umweltschutzmaßnahmen durchzuführen.

4. Dipl.-Vw. Jürgen Meyerhoff präsentierte die von ihm und von Dipl.-Vw. Ulrich Petschow angefertigte **Studie des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung** (Berlin). Meyerhoff thematisierte die ordnungspolitischen Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit aus der Sicht der Ökologischen Ökonomik. Die Wirtschaft sei als Subsystem eines umfassenderen ökologischen Systems zu verstehen, dessen Systembedingungen um keinen Preis gefährdet werden dürften. Umweltnutzungen durch den Menschen seien absoluten Mengenschranken zu unterwerfen. Eine Orientierung der Politik an den Präferenzen der Bürger sei für das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung nicht sachdienlich, da die ökologischen Bedingungen für die Sicherung von Ökosystemen außerhalb der individuellen Präferenzsphäre stünden und daher über eine präferenzorientierte Politik nicht korrekt erfaßt würden. Nachhaltigkeitspolitik müsse als “ordnungspolitischer Ausnahmebereich” aufgefaßt und der Marktwirtschaft die naturwissenschaftlich ermittelten Nachhaltigkeitsbedingungen in Form eines “ökologischen Rahmens” vorgegeben werden. Das Nachhaltigkeitsziel sei über einige wenige, global festzulegende quantitative Zielgrößen zu konkretisieren und über effiziente ökonomische Instrumente umzusetzen. Nachhaltigkeitspolitik unterscheide sich damit grundsätzlich von der traditionellen Umweltpolitik, die eine Vielzahl von Steuerungszielen über das ineffiziente Instrumentarium administrativer Vorgaben zu erreichen suche.

Professor Friedrich Schneider (Universität Linz) kritisierte in seinem Korreferat, daß die Studie nicht nur unstrukturiert sei, sondern auch politökonomische und institutionenökonomische Aspekte so gut wie gänzlich unberücksichtigt lasse. So werde regelmäßig von Marktversagen, aber nicht von Politikversagen gesprochen.

Außerdem stellte Schneider fest, daß die beschreibenden Ausführungen der Studie über die Ordnungsökonomik diffus und fragwürdig seien und mit den zentralen Arbeiten Walter Euckens und Friedrich A. von Hayeks, die ohnehin kaum zitiert würden, nichts gemein hätten.

5. Professor Hans-Jürgen Ewers (Technische Universität Berlin) referierte über das Thema *Handlungsfelder und Ordnungsrahmen einer Politik der dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung*. Ewers begann mit einer Skizze der wechselseitigen Abhängigkeiten der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung und leitete hieraus drei zentrale Handlungsfelder einer Politik der Nachhaltigkeit ab. Diese umriß er mit den Schlagwörtern “Ökonomieverträglichkeit der Politik”, “Lösung der sozialen Frage” und “Schaffung eines ökologischen Rahmens”. Eine Nullwachstumsgesellschaft, wie sie von Ökologen regelmäßig gefordert werde, sei im Lichte dieser Zieltriade das falsche Ziel. Nicht die Dynamik marktwirtschaftlicher Systeme verhindere die Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik, sondern die Unvollkommenheit politischer Prozesse, über die in demokratischen Gesellschaften die Abwägung zwischen ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen

erfolge. So könnten durch eine Verringerung der Rent-seeking-Möglichkeiten und den Einsatz marktnaher Instrumente neue Freiheitsgrade in der Umweltpolitik gewonnen werden. Diese Chance werde jedoch gegenwärtig von der Politik verspielt. Die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft gingen, so warnte Ewers eindrücklich, genau in die falsche Richtung: hin zu mehr administrativer Stoffstromplanung und weg von marktwirtschaftlicher Steuerung über Ordnungspolitik.

6. Dr. Klaus Rennings stellte die von ihm in Zusammenarbeit mit Dipl.-Vw. Karl Brockmann, Dipl.-Vw. Henrike Koschel und Dipl.-Vw. Isabel Kühn verfaßte **Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung** (Mannheim) vor. Rennings betonte, daß eine am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu kurz greife, wenn sie sich lediglich mit der Frage der effizienten Marktallokation befaßt. Das Beispiel der Allokation von Umweltnutzungsrechten über Zertifikatsmärkte zeige, daß vor Einführung eines solchen Systems sowohl die Skalierungs- als auch die Verteilungsfrage geklärt sein müßten. Nachhaltigkeitsziele seien daher möglichst in Form differenzierter, schutzzielbezogener Kennziffern festzulegen, die dem Grundsatz der Erforderlichkeit und dem Postulat der Maximierung von Freiheitsgraden gerecht werden. Ökologische Räte und Kommissionen könnten insoweit der Politik naturwissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln. Aus dem Demokratiegebot folge allerdings, daß derartige Gremien ihre Autorität nicht aus einer institutionellen Einbindung in die Politik, sondern aus ihrer fachlichen Kompetenz zu schöpfen hätten.

Der globale Wandel erfordere zudem eine verstärkte internationale Koordination und Kooperation und eine entsprechende institutionelle Struktur. Die Schaffung einer neuen UN-Umweltorganisation sowie eine ökologische Reform des GATT/WTO-Regimes seien daher angebracht. Bei der Wahl des umweltpolitischen Instrumentariums seien nicht nur Zielkonformität, Systemkonformität und Effizienz zu berücksichtigen, sondern auch der Umstand, daß ein ökonomisch rationales Politikinstrument nicht dem individuellen Nutzenkalkül des einzelnen Politikers entsprechen müsse bzw. in der Vollzugsphase nicht in der erforderlichen Weise umgesetzt werden könne.

Professor Ernst Mohr (Universität St. Gallen) wies in seinem Korreferat darauf hin, daß der Begriff der Nachhaltigkeit seine konsensstiftende gesellschaftliche Funktion nur aufgrund seiner Unbestimmtheit erfüllen könne. Daraus folge, daß die unterschiedlichsten Assoziationen mit dem Konzept in Verbindung gebracht würden.

Mohr bedauerte, daß zwei von ihm als äußerst bedeutsam angesehene Faktoren nicht näher thematisiert worden seien, nämlich die Nachhaltigkeit der Lebensstile und das Bevölkerungsproblem. Zwei Fragen seien hier zu stellen: Erstens die Frage, wie man die kulturelle Dynamik beeinflussen könne, ohne in die Präferenzsouveränität der Bürger einzugreifen. Zweitens die Frage, wie Nachhaltigkeit erreicht werden könne, wenn die Erfolge bei der Reduzierung der Umweltbelastung pro Kopf durch eine exponentielle Bevölkerungszunahme konterkariert zu werden drohen. Lösungsansätze sah Mohr im Aufbrechen von Tabus in der Bevölkerungspolitik und in einer sich daran anschließenden Diskussion über das Management der kulturellen Dynamik.

7. Professor Karl Homann (Katholische Universität Eichstätt) sprach über das Thema *Sustainability: Politikvorgabe oder regulative Idee?*. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die Wertbezogenheit des Nachhaltigkeitsbegriffes. Der Begriff sei insoweit vergleichbar mit dem der sozialen Gerechtigkeit. Der Aspekt der Wertbezogenheit werde in der Diskussion um nachhaltige Entwicklung regelmäßig vernachlässigt. Die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit oder nach Wahrung eines konstanten Umweltkapitalstocks würden regelmäßig als gegeben angenommen, die darin enthaltenen Werturteile nicht weiter hinterfragt und begründet. Die Konkretisierung des Konzepts werde den Naturwissenschaften überlassen; gesellschaftliche Wertvorstellungen blieben dabei außer acht.

Homann warnte vor dieser Sichtweise: Werde Nachhaltigkeit nämlich als vorab legitimierte Wert- und Zielvorstellung aufgefaßt, die lediglich zu operationalisieren und mittels der geeigneten Instrumente politisch durchzusetzen sei, dann erschienen die Menschen mit ihren eigenen Interessen und intelligenten Strategien konzeptionell als Hindernisse. Nachhaltigkeit sei daher vielmehr als Leitidee, als Heuristik zu verstehen, die dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Such- und Lernprozeß eine Orientierung zu geben vermag. Zu beachten sei dabei, daß sich Normativität in komplexen Gesellschaften nur über anreizkonforme Rahmenbedingungen durchsetzen lasse. Die Wissenschaft könne die Realisierungschancen für Nachhaltigkeit nur verbessern, wenn sie diese nicht gegen die ökonomische Vorteilskalkulation in Stellung bringe, sondern in eine ökonomische Vorteilskalkulation integriere.

8. Abschließend präsentierte Professor Paul Klemmer die von ihm, Dr. Rüdiger Wink, Dipl.-Vw. Guido Benzler und Dipl.-Vw. Marianne Halstrick-Schwenk verfaßte **Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung** (Essen). Klemmer legte dar, die ordnungspolitische Sicht impliziere, daß Nachhaltigkeit negativ als das Fehlen von Nicht-Nachhaltigkeit zu interpretieren sei. Es gehe nicht um die Vorgabe eines ökologischen Leitbildes, sondern darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die weitgehend die Abwesenheit von nicht-nachhaltigen Entwicklungen gewährleisten. Klemmer empfahl die Festlegung einer Vielzahl differenzierter ökologischer Schutzziele, "ökologischer Leitplanken".

Notwendig hierfür seien gesellschaftliche Wertentscheidungen; die Existenz naturwissenschaftlichen Datenmaterials allein reiche als Legitimationsgrundlage für die Nachhaltigkeitspolitik nicht aus. Die ökologischen Leitplanken sollten einen offenen Entwicklungskorridor abstecken, der die Informations-, Anreiz- und Koordinationsfunktionen der Märkte auch für die Nutzung des Gutes Umwelt zur Wirkung bringe. Eine marktwirtschaftlich orientierte Strategie der Nachhaltigkeit berge zwar die Gefahr einer defizitären Berücksichtigung von Langfristaspekten und von Risikoaspekten. Dieses Problem sei jedoch nicht durch Staatsinterventionismus, sondern ausschließlich über die Gestaltung eines wettbewerblichen Ordnungsrahmens zu überwinden,

der zwar Verbote von gefährlichen Aktivitäten beinhalten könne, auf konkrete Handlungsanweisungen über Gebote jedoch verzichten müsse.

Zu einer konsequenten Wettbewerbsordnung gehöre auch der Wettbewerb unter Wissenschaftlern mit ihren Forschungsergebnissen über die Kausalzusammenhänge zwischen Umweltnutzung und Folgen für Mensch und Natur.

Dr. Jürg Minsch (Universität St. Gallen) skizzierte in seinem Korreferat seine Konzeption der "ökologischen Grobsteuerung", die er Klemmers Konzeption der "variablen Leitplanken" gegenüberstellte. Es handele sich zwar bei beiden Ansätzen um ordnungspolitische Konzeptionen, da innerhalb des abgesteckten ökologischen Rahmens ein freier Entwicklungskorridor offengehalten werde. Während jedoch Klemmer ein vielfach differenziertes, schutzzielorientiertes Vorgehen verlange, plädiere er für eine Komplexitätsreduktion durch eine Konzentration auf diejenigen wenigen Kernbereiche, die die Ansatzpunkte zur Lösung der Umweltproblematik enthielten: Energie, Material und Abfall, Raum und Landschaft, Verkehr sowie Risiken und Gefährdungspotentiale.

B. Laufende Forschungsarbeiten

1. Ordnungswettbewerb und seine Implikationen für eine Weltwirtschaftsordnung

Der Abschluß der Uruguay-Runde hat zu einem neuen GATT-Abkommen und der Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) geführt. Mit den Reformen soll nicht zuletzt auf die zunehmende Globalisierung der Märkte reagiert werden, von denen die Weltwirtschaft in den vergangenen Jahren gekennzeichnet gewesen ist. Dagegen berücksichtigt das neue GATT-Abkommen allenfalls sehr unvollständig weitere Entwicklungstendenzen, die ebenfalls kennzeichnend für die Entwicklung der Weltwirtschaft sind und die in den kommenden Jahrzehnten von zentraler Relevanz sein dürften.

Darunter zählt einmal der Umstand, daß sich zunehmend multinationale Unternehmen herausbilden. Darunter zählt vor allem aber auch der Wettbewerb der Staaten mit ihren Wirtschafts- und Rechtsordnungen (Ordnungswettbewerb, Standortwettbewerb), der um so bedeutsamer wird, je stärker sich die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften entwickelt. Schließlich besteht seit geraumer Zeit weltweit eine Tendenz zu regionalen Zusammenschlüssen von Staaten zu Handelsblöcken oder Wirtschaftsgemeinschaften. Auch dieser Umstand hat erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft. Das neue GATT-Abkommen mag zwar als Kern einer zukünftigen umfassenden Weltwirtschaftsordnung aufgefaßt werden können. Indessen ist es allenfalls geeignet, vermehrte Protektionsbestrebungen einzelner Staaten im Zuge der Globalisierung der Märkte zu verhindern. Dies ist jedoch nur ein Gesichtspunkt, der bei der Aufstellung einer umfassenden Weltwirtschaftsordnung zu berücksichtigen ist.

Denn es stellt sich zum einen die Frage, ob die zunehmende Bedeutung sowohl von weltweit operierenden als auch von multinationalen Unternehmen nicht eine globale (Markt-)Wettbewerbsordnung erfordert. Das GATT-Abkommen enthält, anders als die ursprünglich vorgesehene Havanna-Charta, nur rudimentäre Bestimmungen über Wettbewerbsbeschränkungen durch Unternehmen.

Es stellt sich zum anderen die Frage, ob die zunehmende Bedeutung des Ordnungs- oder Standortwettbewerbs nicht einer umfassenden Wettbewerbsordnung für staatliches Handeln bedarf, die (in Analogie zur Wettbewerbsordnung für die am Markt agierenden Unternehmen) wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen der Staaten untersagt. Ähnliches gilt für den Umstand, daß sich weltweit eine zunehmende Tendenz zur Bildung von Wirtschaftsgemeinschaften zwischen Staaten einer Region beobachten läßt.

Ziel der Forschungsarbeit ist es, vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen die Frage zu beantworten, über welche Regelungstatbestände eine umfassende Weltwirtschaftsordnung verfügen muß, um den Anforderungen, die aus der wirtschaftlichen Globalisierung resultieren, gerecht zu werden.

2. Ordnungswettbewerb und Bürgersouveränität

Der Wettbewerb der Staaten mit ihren jeweiligen Wirtschafts- und Rechtsordnungen kann dazu beitragen, daß die Präferenzen der Bürger aufgedeckt und Suchprozesse nach einer präferenzkonformen Politik initiiert werden. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, anhand des Instrumentariums der Ökonomischen Theorie der Verfassung (Constitutional Economics) die konstitutionellen Aspekte einer Regelordnung für den Ordnungswettbewerb unter dem Blickwinkel der Bürgersouveränität zu untersuchen. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, auf welchen Ebenen eines föderativen Systems (etwa der Europäischen Union mit ihren Mitgliedstaaten oder der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern und Gemeinden) Rechtsetzungskompetenzen angesiedelt werden sollten, damit im Wettbewerb der Ordnungen die Präferenzen der Bürger bestmöglich zur Geltung kommen können.

Wie ist etwa mit dem Problem umzugehen, daß eine Politik der ökonomischen Integration die Intensität des Ordnungswettbewerbs über eine Steigerung der Mobilität von Arbeit und Kapital zwar erhöht, daß diese Politik indessen den Ordnungswettbewerb über eine Beschränkung von Rechtsetzungskompetenzen auf den unteren, bürgernahen Ebenen zugleich auch beschränkt? Welche Schlußfolgerungen lassen sich hieraus für eine sinnvolle Anwendung des Ursprungsland- und des Bestimmungslandprinzips als Regulative für den Ordnungswettbewerb ziehen?

3. Mittel- und Osteuropa als Wirtschaftsstandort - Determinanten ausländischer Direktinvestitionsströme

Ziel des Forschungsprojektes ist die Erarbeitung fundierter Erkenntnisse und wirtschaftspolitischer Konzepte zur Verbesserung der Standortqualität Mittel- und Osteuropas für internationale Direktinvestitionen. Zu diesem Zweck wird zunächst untersucht, welche Rolle ausländisches Kapital für die Entwicklung der neuindustrialisierten Staaten Südostasiens gespielt hat. Insbesondere wird in einzelnen Länderstudien analysiert, welche Determinanten und Standortfaktoren den Zufluß von Direktinvestitionen nach Hongkong, Singapur, Taiwan und Südkorea geprägt haben. Im Rahmen einer vergleichenden Analyse wird sodann untersucht, welche Lehren die Transformationsstaaten in ihrem Bemühen um die Mobilisierung internationalen Direktinvestitionskapitals aus den Entwicklungserfahrungen der "neuindustrialisierten Staaten" Südostasiens ziehen können.

4. Kollektive Lernprozesse und kulturelle Evolution - Evolutionsstrategien zur Modellierung von Selbstorganisationsphänomenen

Ausgangspunkt der Studie ist Friedrich A. von Hayeks Theorie der kulturellen Evolution, die beschreibt, in welcher Weise Normen und Institutionen zur Herausbildung der heutigen Zivilisation, der "abstrakten Gesellschaft", beigetragen haben. Die Herausbildung von allgemein akzeptierten Verhaltensregeln (wie Privateigentum, Tausch und Wettbewerb), die durch Imitation und Lernen weitergegeben werden, ermöglicht das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit offenen und komplexen Strukturen. In Hayeks Theorie der kulturellen Evolution fehlt eine genauere Beschreibung der kollektiven Lernprozesse, die der Bildung der allgemeinen Verhaltensregeln zugrunde liegen. Nicht zuletzt deshalb ist Hayeks Gruppenselektionshypothese auf Kritik gestoßen.

In der Forschungsarbeit soll mit Hilfe des neueren Modellierungskonzepts der Evolutionsstrategien versucht werden, kollektive Lernprozesse und die spontane Bildung von Institutionen nachzuzeichnen und auf diese Weise die Hayeksche Theorie der kulturellen Evolution weiterzuführen.

5. Preisstrategien im Wettbewerb auf Telekommunikationsmärkten

In der Telekommunikation eröffnen veränderte ordnungspolitische Rahmenbedingungen und die technische Entwicklung vielfältige Spielräume in der Preis- und Produktgestaltung. Das Forschungsprojekt systematisiert mögliche Preisstrategien, die sich aus der Öffnung dieses Sektors für den Wettbewerb ergeben und bewertet sie aus wettbewerbstheoretischer Sicht.

Die Preisgestaltung der Infrastrukturanbieter kann dabei nicht unabhängig von den Märkten für Telekommunikationsdienste gesehen werden. Soweit Marktmachtprobleme auf Dauer fortbestehen, ist ein entsprechender Regelrahmen notwendig.

Die Preisgestaltung der Dienstleistungsanbieter verliert im Zuge der Marktöffnung ihren statischen Charakter und wird zum innovativen Prozeß. Wie die Diskussion um die Preissetzung im Internet zeigt, verfolgen die Anbieter dabei die unterschiedlichsten Ziele. Gegenstand des Forschungsprojektes sind daher auch die Auswirkungen innovativer Preissetzung auf die Konsumenten.

Vor dem Hintergrund der gewonnenen Ergebnisse wird die Frage zu beantworten sein, ob der institutionelle Rahmen in Deutschland geeignet ist, einen funktionsfähigen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten zu gewährleisten.

6. Das Insiderhandelsverbot aus ökonomischer Sicht

In fast allen Industrieländern wird der Versuch unternommen, Insidergeschäfte durch staatliche Eingriffe zu unterbinden. Während die überwiegend juristisch geprägte Diskussion zu einer fast einhelligen Befürwortung solcher Insiderhandelsverbote tendiert, kommt die ökonomische Analyse bezüglich der resultierenden Wohlfahrtseffekte bisher nicht zu einheitlichen Aussagen.

Auf dieser Tatsache aufbauend, besteht das Ziel des Forschungsprojektes in einer ökonomischen Beurteilung der in der Praxis existierenden staatlichen Regelungen. Neben allokatorentheoretischen und informationsökonomischen Überlegungen soll insoweit den Beschränkungen des Staates bezüglich der Durchsetzbarkeit von Insiderhandelsverboten besondere Beachtung geschenkt werden. Es stellt sich die Frage, ob die ambivalente ökonomische Evaluierung des Insiderhandelsverbotes auch dann bestehen bleibt, wenn die direkten und indirekten Kosten des Staatseingriffes in angemessener Weise berücksichtigt werden.

7. Das ordnungspolitische Modell Neuseelands: Ein Vorbild für Deutschland?

Im Jahre 1984 leitete in Neuseeland die damalige Labour-Regierung umfassende wirtschaftspolitische Reformen ein, die ab 1990 von der konservativen Regierung fortgesetzt und erweitert wurden. Die Reformen, die bereits heute zu der derzeit offensten und liberalsten marktwirtschaftlichen Ordnung aller OECD-Länder geführt haben, orientieren sich eng an ordnungspolitischen Grundvorstellungen, wie sie seit den 1940er Jahren von Walter Eucken und der durch ihn begründeten Freiburger Schule aufgestellt wurden.

Gegenstand der Studie ist zunächst die systematische Darstellung und Analyse der ökonomischen Entwicklung Neuseelands nach 1945 mit seiner bis 1984 dominierenden interventionistischen Wirtschaftspolitik, durch die das Land in einen zunehmend stärkeren wirtschaftlichen Niedergang gezogen worden war. Außerdem wird die Wirtschaftslage im Jahre 1984 dargestellt, die den Anstoß zu dem denkwürdigen Reformprozeß gegeben hat.

Sodann werden die neuseeländischen Reformmaßnahmen einer detaillierten Analyse unterzogen. Im einzelnen handelt es sich um die Neufestlegung der Aufgabenverteilung zwischen dem Staat und dem privaten Sektor sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Reform des Steuersystems, die Deregulierung des Arbeitsmarktes, der Telekommunikation, der Agrarwirtschaft und der Energiewirtschaft, die Neuausrichtung der Fiskal- und Geldpolitik, die Liberalisierung des Außenhandels und des Kapitalverkehrs sowie nicht zuletzt die Reform der Sozialpolitik.

Schließlich soll vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland die Frage untersucht werden, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Neuausrichtung in der neuseeländischen Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik als Vorbild dienen könnte und auf welche Weise ähnliche Reformen auch in Deutschland in Gang gesetzt werden können. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, Ansatzpunkte für die deutsche Wirtschaftspolitik zu entwickeln, die dieser bei der notwendigen Umstrukturierung der Wirtschaftsordnung Erfolge ähnlich denen ermöglicht, die die neuseeländische Politik seit geraumer Zeit verzeichnen kann.

C. Publikationen

I. Neuerscheinungen 1996

Lüder Gerken (Hrsg.), *Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1996, 376 Seiten).

Welche Auswirkungen hat nachhaltige Umweltpolitik auf die marktwirtschaftliche Ordnung, und welche Auswirkungen hat letztere auf das Ziel der Nachhaltigkeit? Welche Wirtschaftsordnung ist am besten geeignet, nachhaltige Formen des Wirtschaftens zu entdecken bzw. zu gewährleisten? Kann die Marktwirtschaft diese Aufgabe erfüllen?

Diese Fragen werden in dem vorliegenden Buch kritisch hinterfragt und untersucht. Es widmet sich damit ausdrücklich einer Problematik, die in der bisherigen Nachhaltigkeitsdebatte weitgehend ausgespart bzw. ohne nähere Analyse von vornherein mit dem Verdikt eines unauflösbaren Widerspruchs zwischen Nachhaltigkeit und Marktwirtschaft belastet wurde. Der Band, der die Beiträge der Tagung *Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit* zusammenfaßt, enthält eine Einführung in das Thema, die Studien fünf deutscher Wirtschaftsforschungsinstitute, kritische Kommentierungen sowie zwei Aufsätze zu speziellen Fragestellungen.

Lüder Gerken und Andreas Renner, *Nachhaltigkeit durch Wettbewerb* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen Nr. 35, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 155 Seiten).

Ist Nachhaltigkeitspolitik mit den Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vereinbar - und wenn ja, wie?

Gerken und Renner geben einen systematischen Überblick über die in der Folge der Rio-Konferenz entwickelten Nachhaltigkeitskonzeptionen und untersuchen die bislang vernachlässigten ordnungspolitischen Fragen im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Die Autoren belegen, daß die herkömmliche ordnungstheoretische Analyse- und Bewertungsmethode für politische Maßnahmen die Interdependenz von ökologischen und ökonomischen Aspekten nicht zu erfassen vermag und somit nicht nur am Kern des Problems vorbeigeht, sondern auch Politikvarianten nahelegt, die unter Umständen von den Bürgern nicht gewollt werden.

Die Autoren legen dar, wie die ökologischen Präferenzen der Bürger aufgedeckt und im Einklang mit deren ökonomischen Vorstellungen verwirklicht werden können. Sie zeigen, daß durch Nutzung des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren - und zwar des Wettbewerbs der Staaten mit ihren wirtschaftlichen und ökologischen Ordnungen im Verbund mit dem Politik- und Parteienwettbewerb - Wissen darüber gewonnen werden kann, wie sich Nachhaltigkeit und Marktwirtschaft miteinander vereinbaren lassen.

Friedrich A. von Hayek, *Die Anmaßung von Wissen* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen Nr. 32, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 348 Seiten).

In diesem Sammelband werden die wichtigsten Aufsätze Friedrich A. von Hayeks seit Erscheinen der *Freiburger Studien* (1969) zusammengefaßt. So wie die bisherigen zentralen Aufsatzbände *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung* (1952) und *Freiburger Studien* (1969) das ökonomische und sozialphilosophische Denken Hayeks in der frühen bzw. mittleren Phase seines wissenschaftlichen Werkes dokumentieren, findet sich in diesem neuen Aufsatzband die fruchtbare späte Phase seines Denkens in ganzer Breite.

Es ist das Problem der *Anmaßung von Wissen* (Titel der Nobelpreisrede von 1974), das als Leitmotiv Hayeks vielfältige Untersuchungen über die wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und philosophischen Grundlagen moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften durchzieht.

Friedrich A. von Hayek, *Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen Nr. 34, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 186 Seiten).

Mit diesem Band liegt nunmehr die deutsche Übersetzung des letzten Buches Friedrich A. von Hayeks, *The Fatal Conceit: The Errors of Socialism*, vor, die Monika Streissler im Auftrag des Walter Eucken Instituts angefertigt hat.

Hayek stellt hier noch einmal die Hauptargumente für die freie Marktwirtschaft zusammen und präsentiert sein Manifest über die Irrtümer des Sozialismus. Als verhängnisvolle Anmaßung bezeichnet er die Vorstellung, daß der Mensch "die Welt um sich nach seinen Wünschen formen" könne. Er stellt dar, daß sich der Sozialismus seit seinen Anfängen nicht nur auf sachlicher, sondern sogar auch auf logischer Ebene geirrt hat. Dessen wiederholte Mißerfolge in vielen verschiedenen Anwendungen der sozialistischen Ideen dieses Jahrhunderts betrachtet Hayek als das direkte Ergebnis dieser Irrtümer.

Günter Knieps, *Wettbewerb in Netzen. Reformpotentiale in den Sektoren Eisenbahn und Luftverkehr* (Vorträge und Aufsätze Nr. 148, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 150 Seiten).

Sowohl der freie Dienstleistungsverkehr auf den dem Wettbewerb geöffneten bzw. zu öffnenden Transportmärkten als auch der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen stehen gegenwärtig im Blickpunkt der Verkehrspolitik. In diesem Zusammenhang läßt sich zunehmend die Tendenz zu einer vertikalen Desintegration in den Verkehrssektoren feststellen. Gegenstand der Arbeit ist daher eine Analyse der Wettbewerbsprobleme im Falle von vertikaler Desintegration in Wirtschaftssektoren unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahn und der Luftfahrt.

Im ersten Teil des Buches werden die Potentiale einer vertikalen Desintegration im Eisenbahnsektor untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung eines disaggregierten Ansatzes der Organisation von Eisenbahnsystemen. Es werden alternative Reformmodelle vorgestellt und der verbleibende Restregulierungsbedarf nach einer umfassenden Marktöffnung analysiert. Knieps zeigt, daß im Eisenbahnsektor sehr viel größere Bereiche dem Wettbewerb überlassen werden können, als dies in der Desintegrationsdebatte gemeinhin unterstellt wird.

Im zweiten Teil der Arbeit analysiert Knieps Wettbewerbsprobleme im Zusammenhang mit "Großvaterrechten" und langfristigen Verträgen im Luftverkehr und legt insbesondere die zentrale Bedeutung eines symmetrischen Zugangs zu Flughafenkapazitäten dar. Die gegenüber dem Eisenbahnsektor vergleichsweise weit fortgeschrittene Deregulierung im Luftverkehr wirft neuartige wettbewerbspolitische Einzelfragen auf, die einer näheren Analyse unterzogen werden.

Der dritte Teil des Buches ist den Möglichkeiten und Grenzen einer Verallgemeinerung der Ergebnisse gewidmet. Es werden Lehren aus dem Vergleich zwischen Eisenbahn- und Luftverkehrssystemen gezogen und untersucht, inwieweit der in dem Buch entwickelte Ansatz einer disaggregierten Regulierungspolitik in Richtung einer "Open-Network-Provision"-Politik auch auf andere Netzsektoren wie die Telekommunikation oder die Energieversorgung angewandt werden kann.

Lambert T. Koch, *Evolutorische Wirtschaftspolitik* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen Nr. 33, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 202 Seiten).

Im Mittelpunkt des Werkes steht die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Steuerung sozialer Systeme bzw. komplexer Gesellschaften. Koch setzt sich kritisch mit dem in der ökonomischen Theorie seit Jahrzehnten verwendeten wohlfahrtsökonomischen Ansatz auseinander. Er legt dar, welche Argumente - auch und gerade wissenschaftlicher Art - einer Verwendung dieses Ansatzes zur Begründung wirtschaftspolitischer Zielsysteme und Maßnahmen entgegenstehen. Aus dieser Kritik heraus wird die Notwendigkeit einer veränderten Sichtweise deutlich. Koch analysiert dazu die anthropologischen Grundbedingungen sozialen und wirtschaftspolitischen Handelns. Die Auseinandersetzung mit der jüngsten kognitionswissenschaftlichen Literatur nutzt er, um die späteren ökonomischen Ergebnisse in einem fruchtbaren interdisziplinären Kontext weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist evolutorische Wirtschaftspolitik als ein intertemporaler Kommunikationsprozeß zu verstehen, in den der Wirtschaftspolitiker ebenso eingebunden ist wie alle anderen betroffenen Wirtschaftssubjekte. Zur theoretischen Erfassung des wirtschaftspolitischen Handlungs- und Entscheidungsfeldes wird ein Modell konzipiert, das die Vielzahl handlungsbestimmender Variablen hierarchisch miteinander in Beziehung setzt und zeigt, wie die sehr verschiedenen Variablen in unterschiedlicher Weise das Entscheidungskalkül der Handelnden beeinflussen. Die abgeleiteten Handlungsgrundsätze einer evolutorischen Wirtschaftspolitik werden im letzten Teil anhand entwicklungspolitischer Beispiele konkretisiert.

Klaus Mayer und Jörg Scheinflug, *Privatrechtsgesellschaft und die Europäische Union* (Vorträge und Aufsätze Nr. 147, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 91 Seiten).

Mayer und Scheinflug unternehmen eine Weiterführung von Franz Böhms Konzeption der Privatrechtsgesellschaft und übertragen die darin enthaltenen Ordnungsprinzipien des Ordoliberalismus auf die Europäische Union. Das Konzept einer europäischen Privatrechtsgesellschaft, das private und staatliche Macht minimiert, wird den herkömmlichen zentralistischen Integrationsansätzen entgegengestellt.

Europäisches Gemeinschaftsrecht muß, wenn es den Anforderungen einer Privatrechtsgesellschaft gerecht werden will, von neutralen rechtlichen und politischen Institutionen garantiert werden, wobei privatrechtlichen Regelungen Vorrang vor öffentlichem Recht zukommen sollte. Eine europäische Privatrechtsgesellschaft fördert kulturelle Vielfalt in den Nationen, da auf eine weitgehende Regelung der privaten Handlungsfreiheiten durch öffentliches Recht verzichtet wird.

Bernhard Molitor, *Der Beitrag der Deregulierung zur Belebung der Wirtschaftsdynamik* (Vorträge und Aufsätze Nr. 150, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 60 Seiten).

Das grundlegende ordnungspolitische Thema der Deregulierung von Rechtsbereichen, die die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung hemmen, wird in diesem Band anhand des Sekundärrechts der Europäischen Union behandelt. Molitor, Vorsitzender der von der Europäischen Kommission eingesetzten Gruppe unabhängiger Experten zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, berichtet über die Arbeit dieses Gremiums und die von diesem identifizierten Liberalisierungserfordernisse. Sein Beitrag unterstreicht die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens in der Gemeinschaft und beschreibt ein europäisches Aktionsprogramm der Deregulierung. Auf diese Weise könnte eine erhebliche Kostenentlastung der Unternehmen erreicht und ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems geleistet werden.

Otto Schlecht, *Erneuerte Soziale Marktwirtschaft statt Regulierungs- und Versorgungsstaat* (Vorträge und Aufsätze Nr. 149, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 48 Seiten).

Schlecht vergleicht in seiner Analyse das ursprüngliche Konzept der sozialen Marktwirtschaft, nämlich das einer Wettbewerbsordnung mit sozialem Ausgleich, mit der aktuellen Situation dirigistischer Wirtschaftspolitik. Wegen dieser Diskrepanz und der durch Globalisierung und stärkeren Wettbewerb veränderten Rahmenbedingungen ergibt sich eine neue ordnungspolitische Herausforderung. Dieser kann durch eine Revitalisierung der sozialen Marktwirtschaft mittels Deregulierung und Liberalisierung bisher vom Wettbewerb geschützter Bereiche begegnet werden.

Exemplarisch zeigt Schlecht die notwendige Vorgehensweise für das Problem der Kohlesubventionen, für den Arbeitsmarkt und für die Energieversorgung. Zum Aufbau einer Wettbewerbsordnung in den neu entstandenen Märkten der Multimedia-Dienste gibt er wesentliche Hinweise. Der Band schließt mit einem Plädoyer für eine investitionsfreundliche Steuerpolitik und mit Ausführungen zu den fundamentalen Problemen der sozialen Sicherungssysteme, für deren grundsätzliche Lösung die Einführung von mehr Eigenvorsorge, von Wahlfreiheit und Wettbewerb vorgeschlagen wird.

II. Werke in Vorbereitung

Norbert Berthold, *Beschäftigungspakt - Ein gefährlicher Irrweg* (Vorträge und Aufsätze, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen).

Bruno Frey, *Ein neuer Föderalismus für Europa* (Vorträge und Aufsätze, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen).

Jutta Limbach, *Das Sozialmodell des BGB im Wandel* (Vorträge und Aufsätze, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen).

Carl-Christian von Weizsäcker, *Die Krise des Sozialstaats* (Vorträge und Aufsätze, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen).

Ulrich Witt, *Beiträge zur evolutiven Ökonomik* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen).

D. Karl-Schiller-Archiv am Walter Eucken Institut

Professor Karl Schiller verstarb am 26. Dezember 1994 in Hamburg.

Geboren 1911 in Breslau, war er ab 1947 Professor für Volkswirtschaftslehre in Hamburg sowie, nach politischen Stationen unter anderem als Wirtschaftssenator in Hamburg und Berlin, von 1966 bis 1972 Bundeswirtschaftsminister, von 1971 bis 1972 zugleich auch Bundesfinanzminister.

Schillers wissenschaftliches Augenmerk galt nicht zuletzt der Frage, ob und wie die von ihm als zutreffend und bedeutsam angesehenen Erkenntnisse Walter Euckens und der Freiburger Schule mit der bis in die 1970er Jahre populären Keynes'schen Beschäftigungslehre in Einklang gebracht werden könnten. Dies führte zu der These von der Globalsteuerung der Wirtschaft. Als Bundeswirtschaftsminister war er, seinen wissenschaftlichen Überzeugungen getreu, wesentlich am Zustandekommen des Stabilitätsgesetzes und der Konzierten Aktion beteiligt.

Dem Walter Eucken Institut wurden im Dezember 1996 aus der Hinterlassenschaft Karl Schillers dessen beide Privatbibliotheken sowie sein gesamter wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Nachlaß übergeben und übereignet.

Das Walter Eucken Institut wird bestrebt sein, sich dieser besonderen Ehre und Auszeichnung würdig zu erweisen, und ein *Karl-Schiller-Archiv am Walter Eucken Institut* errichten, in das die privaten Bestände Schillers eingeführt werden. Zweck des Karl-Schiller-Archivs wird es sein, den Nachlaß des großen Ökonomen für die wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Nachwelt zu erhalten sowie Karl Schiller auf alle Zeit ein ehrendes Andenken zu bewahren.